



Stichtagserklärung

Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung zwischen der BHS Verwaltungs AG, München, und der BHS tabletop AG, Selb

Mit Beschlüssen vom 09. April 2020, 21. April 2020, 28. April 2020 und 20. Mai 2020 (Aktenzeichen 1 HK O 2131/20 und 1 HK O 2350/20) des Landgerichts Nürnberg-Fürth wurde die WEDDING & Cie. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Hinzuziehung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Unternehmensbewertung Frau Dr. Anke Nestler (IHK Frankfurt/M) c/o VALNES Corporate Finance GmbH, Frankfurt am Main, als Prüfer für die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung und des Verschmelzungsvertrags zwischen der BHS tabletop AG („BHS tabletop“) und der BHS Verwaltungs AG („BHS Verwaltung“) bestellt.

Mit Datum vom 31. Juli 2020 haben wir in unserer Eigenschaft als gerichtlich bestellter Prüfer die Angemessenheit der in Höhe von EUR 9,83 festgelegten Barabfindung je Stückaktie in unserem Prüfungsbericht bestätigt.

Für die Zeit zwischen Abgabe unseres Prüfungsberichts und dem heutigen Tage war es erforderlich, die Aktualität unserer Aussage zur Angemessenheit der angebotenen Barabfindung zu prüfen. Dazu hat uns Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft verschiedene Analysen und aktualisierte Unterlagen zum Markt und Wettbewerb vorgelegt und ihre Einschätzung erläutert. Des Weiteren haben wir von der Gesellschaft Informationen angefordert und uns vom Management die aktuelle sowie erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zeitnah zum Bewertungsstichtag erläutern lassen sowie eigene Recherchen zu den Entwicklungen des Kapitalmarktes und des Markt- und Wettbewerbsumfeldes durchgeführt.

Darüber hinaus haben wir von der BHS tabletop AG eine Vollständigkeitserklärung inklusive einer Aktualitätsbestätigung hinsichtlich der Unternehmensplanung eingeholt und uns die erteilten Auskünfte und überlassenen Informationen schriftlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigen lassen. Des Weiteren wurde uns von der BHS Verwaltungs AG und der Serafin GmbH eine entsprechende Erklärung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen gegeben.

Auf der Grundlage der uns von der BHS tabletop AG und der BHS Verwaltungs AG erteilten Informationen und vorgelegten Analysen sowie der von uns durchgeführten Aktualisierung von Kapitalmarktdaten, Berechnungen und Marktrecherchen kommen wir zu dem Ergebnis, dass unsere zum 31. Juli 2020 abgegebene Erklärung zur Angemessenheit der festgelegten Barabfindung unverändert Gültigkeit hat.

Frankfurt am Main, den 22. September 2020

WEDDING & Cie. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannes Wedding
Wirtschaftsprüfer

Catherine Dentler
Wirtschaftsprüferin